Bericht über die Gemeinderatssitzung am 20.10.2025 in Remmingsheim

Am Montag, 20.10.2025, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

§ 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück Flst. 163/7, Grubenäcker 8 in Nellingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 163/7 Grubenäcker 8 in Nellingsheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Grubenäcker“.

Die Nachbarbeteiligung wurde gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde durchgeführt. Die Baurechtsbehörde hat der Verwaltung mitgeteilt, dass bei dem geplanten Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans vollständig eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

b) Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Grundstück Flst. 453/1 und Flst. 454 in Wolfenhausen

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 453/1 und 454 Maierhof 1 in Wolfenhausen eine landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle zu errichten.

Das betreffende Grundstück befindet sich im Außenbereich, weshalb die baurechtliche Beurteilung gemäß § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt. Eine bauliche Nutzung ist hier nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Privilegierung zulässig.

Gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde wird keine Nachbarbeteiligung durchgeführt. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde ist davon auszugehen, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt und daher eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Unter der Voraussetzung, dass Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB privilegiert ist, hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 3) Grundschule Neustetten
hier: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet.

Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln.

Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Zusammenfassung Rechtsanspruch:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.

- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt:
  - ab Schuljahr 2026/2027: Rechtsanspruch Klasse 1
  - ab Schuljahr 2027/2028: Rechtsanspruch Klasse 1 und 2
  - ab Schuljahr 2028/2029: Rechtsanspruch Klasse 1, 2 und 3
  - ab Schuljahr 2029/2030: Rechtsanspruch Klasse 1-4

- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.

- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Möglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kann in unterschiedlichen Organisationsformen erfüllt werden:

Offene Ganztagsschule (Halbtagsschule mit freiwilligem kommunalen Betreuungsangebot)
Unterricht am Vormittag für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Mittag verpflichtend. Mittagessen sowie die weiteren außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag sind freiwillig.

Teilgebundene Ganztagsschule
Ein Teil der Schülerinnen und Schüler nimmt verpflichtend an den Ganztagsangeboten teil. Diese werden an mindestens drei Tagen in der Woche für mindestens sieben Stunden angeboten.

Voll gebundene Ganztagsschule
Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend an den Ganztagsangeboten an mindestens vier Wochentagen teil.

An der Sitzung hat die für die Gemeinde Neustetten zuständige Schulrätin, Frau Sibylle Jakober und der Rektor der Grundschule Neustetten, Herr Thomas Mach, teilgenommen.

Frau Jakober hat anhand einer Präsentation sehr ausführlich über den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung informiert.

Anschließend wurde der Gemeinderat über die konkrete Situation in der Gemeinde Neustetten zum Thema Ganztagesbetreuung informiert.

Die Grundschule Neustetten verfügt in Remmingsheim und Wolfenhausen über zwei Schulstandorte. Die Kinder aus Remmingsheim besuchen in der Regel den Schulstandort Remmingsheim, während die Kinder aus Nellingsheim und Wolfenhausen am Schulstandort Wolfenhausen unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2025/2026 werden an der Grundschule Neustetten insgesamt 208 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Klasseneinteilung und Klassengrößen sind wie folgt:

Schuljahr 2025/2026	Schulstandort		Grundschule
	Remmingsheim	Wolfenhausen	Neustetten
Klasse 1	41 (2-zügig)	11	52
Klasse 2	36 (2-zügig)	21	57
Klasse 3	35 (2-zügig)	9 (mit Klasse 4 W)	44
Klasse 4	41 (2-zügig)	14 (mit Klasse 3W)	55
Insgesamt	153	55	208

Hinweis:
Voraussichtliche Einschulungen im Schuljahr 2026/2027: 50 Kinder
Voraussichtliche Einschulungen im Schuljahr 2027/2028: 51 Kinder

Folgende zusätzliche und freiwillige Betreuungsangebote werden derzeit bereits an den beiden Schulstandorten vorgehalten:

Angebot am Schulstandort Remmingsheim							
Zeit			Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30	-	08:30	Frühbetreuung RH	Frühbetreuung RH	Frühbetreuung RH	Frühbetreuung RH	Frühbetreuung RH
08:35	-	09:20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09:25	-	10:10	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:10	-	10:30	Vesper- und Bewegungspause				
10:30	-	11:15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:20	-	12:05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:05	-	12:15	Bewegungspause				
12:05	-	13:00	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	
13:00	-	14:00	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	
14:00	-	15:00	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	
15:00	-	16:00	Nachmittags-betreuung	Nachmittags-betreuung	Nachmittags-betreuung	Nachmittags-betreuung	

Angebot am Schulstandort Wolfenhausen										
Zeit			Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30	-	08:30	Frühbetreuung WH	Frühbetreuung WH	Frühbetreuung WH	Frühbetreuung WH	Frühbetreuung WH
08:35	-	09:20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09:25	-	10:10	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:10	-	10:30	Vesper- und Bewegungspause				
10:30	-	11:15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:20	-	12:05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:05	-	12:15	Bewegungspause				
12:05	-	13:00	Mittagsbetreuung 1	Mittagsbetreuung 1	Mittagsbetreuung 1	Mittagsbetreuung 1	
13:00	-	14:00	Mittagsbetreuung 2	Mittagsbetreuung 2	Mittagsbetreuung 2	Mittagsbetreuung 2	

Aktuell sind für die Betreuungsangebote folgende Anmeldzahlen vorhanden:

Am Standort Remmingsheim werden derzeit 55 Kinder betreut.

Standort Remmingsheim	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	8	0	12	12	4
Mittagsbetreuung	25	26	28	20	-
Betreuung Mittagessen	24	21	21	23	-
Lernzeitbetreuung	18	14	12	10	-
Nachmittagsbetreuung	6	3	5	4	-

Am Standort Wolfenhausen werden derzeit 25 Kinder betreut.

Standort Wolfenhausen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 2	4	3	6	0	5
Mittagsbetreuung 1	16	9	7	11	-
Mittagsbetreuung 2	9	17	11	16	-

Der Elternbeitrag beläuft sich derzeit auf 2,80 Euro pro Stunde.

Neubau Mensa

Der Gemeinderat wurde per E-Mail am 05.04.2024 darüber unterrichtet, dass die Verwaltung für den Neubau einer Mensa einen Antrag auf eine entsprechende Zuwendung (70 % Zuschuss) stellt.

Die Verwaltung hat den Antrag am 12.04.2024 eingereicht. Nach rund 16 Monaten ist am 04.08.2025 der Zuwendungsbescheid eingegangen.

Die Gemeinde Neustetten erhält für einen evtl. Neubau einer Mensa einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.451.590 Euro, wobei die Kosten nach einer groben Schätzung mit rund 3,5 Mio. Euro beziffert wurden.

Bürgermeister Gunter Schmid informierte den Gemeinderat, dass der Caterer, der bislang das Mittagessen für die Ganztagsbetreuung der Grundschule in Remmingsheim sowie für

den Kindergarten Wettegärtle liefert, angekündigt hat, die Belieferung zum Jahresende einzustellen. Infolge dieser Mitteilung hat die Verwaltung bereits bei sieben Cateringunternehmen Angebote angefordert.

Einschätzung der Verwaltung:

Nach dem derzeitigen Betreuungsbedarf scheint die bisherige Schulform (Offene Ganztagsschule/ Halbtagsschule mit freiwilligem kommunalen Betreuungsangebot) die sinnvollste Organisationsform zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung zu sein. Der Betreuungsbedarf ist letztendlich zu gering.

Diese Einschätzung wird auch von der Schulleitung geteilt.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, eine Umfrage nach dem Betreuungsbedarf an der Ganztagesbetreuung bei den Kindern, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, durchzuführen.

Anschließend würde dann die Verwaltung eine Anpassung der Betreuungskonzeption zum Schuljahr 2026/2027 (Ergänzung evtl. am Freitag, Festlegung/Änderung der Rahmenbedingungen der Betreuung, etc.) ausarbeiten, welche dann vom Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten und beschlossen wird.

Der Neubau einer Mensa scheint nach dem derzeitigen Betreuungsbedarf nicht zwingend erforderlich, zumal bereits jetzt sehr gute Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung im Schulgebäude vorhanden sind.

Auch aus finanzieller Sicht ist nach Auffassung der Verwaltung sehr genau abzuwägen, ob der Neubau einer Mensa nach Möglichkeit vermieden werden kann. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, mit einer evtl. weiteren Umsetzung des Bauvorhabens zuzuwarten.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Verwaltung und hat der weiteren Vorgehensweise zugestimmt.

zu § 4) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Anna Janz	32,70	S	Gemeindebücherei
Rainer Visel	52,20	S	Gemeindebücherei
Uwe Schneider	81,10	S	Gemeindebücherei
Nicole Schmollinger	77,51	S	Gemeindebücherei

Christine Schäfer	55,38	S	Gemeindebücherei
Wolfgang Jugl	61,62	S	Gemeindebücherei
Daniela Haid	122,10	S	Gemeindebücherei
Julia Hafner	32,97	S	Gemeindebücherei
Doris Bofinger	45,00	S	Gemeindebücherei
Janine Becskei	35,78	S	Gemeindebücherei

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 5) Verschiedenes

Nächste Sitzung des Gemeinderates
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Montag, 24.11.2025 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.